

Absender:

Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

Empfänger:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin  
(Dienstaufsicht über die Gerichtspräsidenten)  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

(per eBO)

Nachrichtlich (CC) an:

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Der Senator für Justiz

Staatsanwaltschaft Berlin (Strafanzeige)

Datum: 21.08.2026

Aktenzeichen (AG Kreuzberg): KB N 3133 E-5-124/2026-10192/2026 / 164 F 10595/25

Dienstaufsichtsbeschwerde, Strafanzeige (§ 258a StGB) und Rüge der  
Rechtsbeugung durch die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg (Frau Abel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Aufsichtsbehörden,

hiermit erhebe ich formell Dienstaufsichtsbeschwerde und erstatte Strafanzeige wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) sowie der Rechtsbeugung (§ 336 StGB) und der Unterdrückung von Beweismitteln (§ 274 StGB) gegen die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg, Frau Abel.

Mit Schreiben vom 19.08.2026 (Az. KB N 3133 E-5-124/2026-10192/2026) verkündet die Gerichtspräsidentin offiziell eine Verwaltungspraxis, die den Rechtsstaat in seinen Grundfesten erschüttert und offene Zensur darstellt.

Begründung:

#### 1. Ankündigung der systematischen Beweisunterdrückung und Zensur

Frau Abel teilt mir schriftlich mit, dass sie rechtlich relevante Schriftsätze und Anlagenkonvolute, die ich an das Gericht sende, nach eigener "Durchsicht und Prüfung" künftig nicht mehr an die zuständigen Richter (z.B. Abt. 164 F) weiterleiten wird. Stattdessen werden diese Beweismittel und Rügen (wie meine "Förmliche Untätigkeitsrüge") isoliert in einem "Verwaltungsvorgang" abgelegt.

Eine Gerichtspräsidentin hat keinerlei juristische oder administrative Befugnis, als Zensor zu fungieren und zu entscheiden, welche Schriftsätze und Anlagen einem gesetzlichen Richter in laufenden Verfahren (hier insb. Gewaltschutz und Scheidung) vorgelegt werden. Die gezielte Weigerung, verfahrensrelevante Schriftsätze an den zuständigen Spruchkörper weiterzuleiten, stellt eine präventive Verweigerung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) sowie den Straftatbestand der Urkundenunterdrückung dar.

## 2. Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG)

Durch das Abfangen und Einbehalten von Schriftsätzen greift Frau Abel aktiv in die richterliche Unabhängigkeit der zuständigen Dezernenten ein. Dem Richter wird die Möglichkeit genommen, den vollständigen Sachverhalt (inklusive der von mir eingereichten 26 Beweisanlagen) zu bewerten. Dass eine Gerichtspräsidentin Beweisstücke aus laufenden Akten filtert, um mutmaßlich das eklatante Fehlverhalten ihrer Richter (wie Richter Neuhaus) zu decken, ist der Inbegriff von Willkür.

## 3. Falschbeurkundung von Eingangsdaten (eBO)

Die Präsidentin behauptet zudem wider besseres Wissen, mein Konvolut sei am "15.08.2026" eingegangen. Das von mir geführte, gerichtlich anerkannte Prüfprotokoll belegt jedoch zweifelsfrei, dass die Nachricht am 13.08.2026 um 17:40 Uhr versendet und noch am selben Tag, dem 13.08.2026 um 17:45 Uhr, vom Amtsgericht Kreuzberg abgeholt (und damit rechtswirksam zugestellt) wurde. Die bewusste Falschdatierung von Eingängen dient offenkundig der Verschleierung von Fristversäumnissen und Untätigkeit.

Forderung:

Das Amtsgericht Kreuzberg hat unter der Führung von Frau Abel den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen. Eine Gerichtspräsidentin, die rechtssuchenden Bürgern schriftlich ankündigt, deren Schriftsätze und Beweismittel im Verwaltungsarchiv verschwinden zu lassen anstatt sie dem zuständigen Richter vorzulegen, ist in ihrem Amt untragbar.

Ich fordere die Senatsverwaltung auf, umgehend disziplinarische Schritte einzuleiten, die beschlagnahmten Schriftsätze (inkl. der Untätigkeitsrüge) sofort dem gesetzlichen Richter der Abteilung 164 F vorzulegen und mir hierüber Vollzug zu melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Anlagen:

Schreiben der Präsidentin Abel vom 19.08.2026

Versandprotokoll vom 13.08.2026 (Beweis des Eingangs)

*Ch. Reimer*